

Ziel:

Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft, insbesondere: Förderung von Baumaßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten.

- Beispiele: Milchviehstall mit Fahrsilanlage und Güllebehälter, Schweinestall, Gewächshaus, Hofladen zur Direktvermarktung.
- Erfüllung besonderer Anforderungen im Bereich Tierschutz.

Beispiele: Ställe mit höherem Platzangebot für Rinder, Schweine und Geflügel sowie zusätzlichen Anforderungen z. B. Außenklimabedingungen bei Rinderställen, Komfortliegefläche bei Schweinen usw.

Voraussetzungen:

- Mindestgröße nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG).
- Mind. 25 % der Umsatzerlöse aus Bodenbewirtschaftung bzw. bodengebundener Tierhaltung.
- Positive Einkünfte im Einkommensteuerbescheid von max. 90.000 € bei Ledigen und 120.000 € bei Verheirateten; Einhaltung bestimmter Obergrenzen beim Privatvermögen.
- Abschlussprüfung in einem Agrarberuf und landwirtschaftliche Fachschule oder gleichwertige Berufsbildung wie z. B. Landwirtschaftsmeister.
- Buchführungsnachweis (mind. zwei Buchabschlüsse bei Antragstellung in Form eines BMELV-Abschlusses); Buchführungsaufgabe für mind. 5 Jahre ab Abschluss der Maßnahme.
- Nachweis angemessener Eigenkapitalbildung.
- Investitionskonzept (Nachweis der Wirtschaftlichkeit).
- Zuwendungsfähiges Investitionsvolumen von mind. 20.000 € im Berggebiet bzw. 30.000 € außerhalb des Berggebietes max. 1,0 Mio. € (Einzelbetrieb) und 1,5 Mio. € (Betriebszusammenschluss).

Erleichterte Anforderungen im Hinblick auf die fachliche Qualifikation sowie den Nachweis der erfolgreichen Betriebsführung (keine Vorwegbuchführung) gelten bei zuwendungsfähigen Investitionsvolumen von bis 100.000 €.

Förderung Bauliche Maßnahmen:

- Zuschüsse von bis zu 20 % des zuwendungsfähigen Investitionsvolumens (Basisfördersatz für Nettobaukosten)
- Zuschüsse von bis zu 25 % bei Investitionen in Milchviehlaufställe sowie bei Baumaßnahmen im Zusammenhang mit einer erstmaligen Aussiedlung

Für Bauliche Maßnahmen mit Erfüllung besonderer Anforderungen an eine tiergerechte Haltung:

- Zuschüsse von 25 % des zuwendungsfähigen Investitionsvolumens für besonders tiergerechte Haltungssysteme im Bereich der Rindermast, Schweine- und Geflügelhaltung und sonstiger Tierhaltung.
- Zuschüsse von 30 % für Investitionen in bestehende Milchviehlaufställe sowie im Zusammenhang mit einer erstmaligen Aussiedlung bei allen Verfahren der Tierhaltung.
- Zuschüsse von 35 % für Investitionen, die der erstmaligen und vollständigen Umstellung von Anbindehaltung für Milchkühe auf Laufstallhaltung dienen.
- Zuschüsse zur fachkundigen Betreuung bei zuwendungsfähigen baulichen Investitionsvolumen von bis zu 250.000 € max. 4.500 €, über 250.000 € bis 500.000 € max. 7.500 €, über 500.000 € max. 9.000 €.

Zuschussobergrenze 200.000 €, bei Erstaussiedlung 300.000 € und Betriebszusammenschlüsse 400.000 €

Maßnahmen, die vor Bewilligung begonnen werden (dazu zählt auch der Abschluss eines Kaufvertrages) werden nicht gefördert!

Klausel für Kaufvertrag: „Dieser Vertrag wird unter der auflösenden Bedingung der Nichtförderung (EIF) geschlossen. Er wird unwirksam, wenn der EIF-Förderantrag des Käufers abgelehnt bzw. aufgehoben wird.“

Für Rückfragen stehen Ihnen die Betreuer der BBA gerne zur Verfügung.